

Technische Universität Braunschweig
Prüfungsausschuss Architektur

Katharinenstr. 3
38106 Braunschweig
Deutschland

Prüfungsausschussvorsitzende
Prof. Folke Köbberling

Tel. +49 (0) 531 391-5938
Fax +49 (0) 531 391-5937
arch@tu-braunschweig.de
www.tu-braunschweig.de

17. März 2020

Änderungen zur Zulassung zu Abschlussarbeiten im SoSe 2020

Liebe Studierende,

aufgrund der aktuellen Entwicklungen und Entscheidungen hat der Prüfungsausschuss mit Verantwortlichkeit für die Studiengänge Architektur, Architektur+ sowie Sustainable Design am 17.03.2020 folgende Bestimmungen für die Zulassung zu Abschlussarbeiten im SoSe 2020 erlassen.

Zulassung zur Bachelorarbeit in den Studiengängen Architektur und Architektur+

Aufgrund der Entscheidung des Präsidiums entfallen folgende Klausuren, deren Bestehen relevant für die Anmeldung zur Bachelorarbeit sein kann:

- Geschichte und Theorie 1
- TWL
- TWL und Baustoffkunde 2

Es werden alle Studierenden zur Bachelorarbeit im SoSe 2020 zugelassen, wenn die notwendigen regulären Voraussetzungen zur Zulassung gemäß BPO bzw. Ausführungsbestimmungen - unter der Annahme des Bestehens der o. g. Klausur(en) - erfüllt wären. Bedingung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist, dass die Studierenden für die betreffende(n) Klausur(en) im WiSe 2019/2020 im QIS-Portal angemeldet sind.

Bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit ist ein kurzer, formloser Antrag mit einzureichen in welchem die betreffenden Prüfungen aufgeführt werden. Daher muss die Anmeldung seitens der Studierenden online bestehen bleiben, damit eine Überprüfung stattfinden kann.

Betroffen sein könnten auch Module wie Kompaktentwürfe oder Seminare. In diesen Prüfungen ist die Vorgehensweise identisch wie für die Klausuren.

Sämtliche oben genannte Bestimmungen gelten ausschließlich für die Zulassung zur Abschlussarbeit im SoSe 2020.

Über eine Änderung des Anmeldezeitraumes sowie eine Änderung des Anmeldeformates wird derzeit noch diskutiert. Änderungen werden über die Website der Geschäftsstelle sowie über Stud.IP bekanntgegeben.

Bei Fragen dazu stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Da die Geschäftsstelle derzeit aus dem Homeoffice arbeitet, bitten wir darum, Ihre Anfragen ausschließlich per E-Mail von Ihrer TU BS E-Mail an arch@tu-braunschweig.de zu stellen.

Zulassung zur Masterarbeit in den Studiengängen Architektur und Sustainable Design

Aufgrund der Entscheidung des Präsidiums kann es dazu kommen, dass Prüfungen/Präsentationen, deren Benotung relevant für die Anmeldung zur Masterarbeit sein kann, nicht stattfinden können.

Es werden alle Studierenden zur Masterarbeit im SoSe 2020 zugelassen, wenn die notwendigen regulären Voraussetzungen zur Zulassung gemäß BPO - unter der Annahme des Bestehens von angemeldeten Prüfung(en) - erfüllt wären. Bedingung für die Zulassung zur Masterarbeit ist, dass die Studierenden für die betreffende(n) Prüfung(en) im WiSe 2019/2020 im QIS-Portal angemeldet sind.

Bei der Anmeldung zur Masterarbeit ist ein kurzer, formloser Antrag mit einzureichen in welchem die betreffenden Prüfungen aufgeführt werden. Daher muss die Anmeldung seitens der Studierenden online bestehen bleiben, sodass die Überprüfung stattfinden kann.

Sämtliche oben genannte Bestimmungen gelten ausschließlich für die Zulassung zur Abschlussarbeit im SoSe 2020.

Über eine Änderung des Anmeldezeitraumes sowie eine Änderung des Anmeldeformates wird derzeit noch diskutiert. Änderungen werden über die Website der Geschäftsstelle sowie über Stud.IP bekanntgegeben.

Bei Fragen dazu stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Da die Geschäftsstelle derzeit aus dem Homeoffice arbeitet, bitten wir darum, Ihre Anfragen ausschließlich per E-Mail von Ihrer TU-Braunschweig-E-Mail an arch@tu-braunschweig.de zu stellen.

Braunschweig, 17.03.2020
Der Prüfungsausschuss